



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2025

Kleine Anfrage

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**und Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 03.02.2025****Ortsumgehung Rotenburg-Lispenshausen (B 83)****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Die geplante Ortsumgehung Rotenburg-Lispenshausen sorgt seit Jahrzehnten für Diskussionen in der Region. Neben allgemeinen Fragen zur Verkehrsführung und Umweltverträglichkeit gibt es insbesondere Bedenken bezüglich der Auswirkungen auf das Naherholungsgebiet Fulda-Aue, das für die Bürgerinnen und Bürger aus der Region von großer Bedeutung ist. Darüber hinaus gibt es ernsthafte Besorgnis hinsichtlich des Hochwasserschutzes. Die Fulda-Aue dient als natürlicher Retentionsraum bei Hochwasserereignissen, und die Sorge besteht, dass eine bauliche Veränderung durch die Umgehungsstraße diese wichtige Funktion gefährden könnte. Angesichts häufiger werdender Extremwetterereignisse und steigender Hochwassergefahr müssen diese Risiken dringend in die Planungen einfließen. Hinzu kommt eine erhebliche Größe landwirtschaftlicher Flächen, die durch die Ortsumgehung nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Neben diesen Aspekten gibt es Zweifel, ob das Projekt nach jahrzehntelanger Planung angesichts veränderter verkehrspolitischer und ökologischer Prioritäten, insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz, noch zeitgemäß ist.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Ortsumgehung Rotenburg/Lispenshausen im Zuge der B 83 ist im aktuellen BVWP 2030 vom Bund in die prioritäre Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft worden. Der Bund legt seine Prioritäten unter anderem für den Neubau von Bundesstraßen nach einer verkehrlichen, umwelt- und naturschutzfachlichen, raumordnerischen sowie städtebaulichen Bewertung im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) fest. Mit der Verabschiedung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz wurde diese Einstufung vom Deutschen Bundestag im Dezember 2016 bestätigt. Das Land Hessen setzt mit der Planung der Ortsumgehung Rotenburg/Lispenshausen den Planungsauftrag des Bundes um.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche verkehrlichen Ziele werden mit der OU Rotenburg-Lispenshausen verfolgt?

Die B 83 stellt mit ihrer in Nord-Süd gerichteten Verbindung eine überregional bedeutende Verkehrsachse zwischen dem Mittelzentrum Bebra und dem Oberzentrum Kassel mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen dar. Das generelle Planungsziel von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen, die dem weiträumigen Verkehr dienen, ist die Verbesserung der Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus wird eine Ortsumgehung Rotenburg/Lispenshausen zur deutlichen Entlastung der bestehenden Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr und zu einer damit verbundenen Reduzierung der Immissionsbelastung für die Anwohnenden (Lärm und Schadstoffe) führen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessern. Zusätzlich wird die Trennwirkung durch die vorhandene Bundesstraße minimiert und erforderliche Umgestaltungspotentiale für die Stadt in ihrer Ortslage eröffnet.

Frage 2 Welche Verkehrsentwicklung wird für die B 83 in diesem Bereich für den Zeithorizont bis 2040 erwartet?

In der aktuellen Verkehrsuntersuchung zum Projekt wurde für das Analysejahr 2021 ein durchschnittlicher, täglicher Verkehr (DTV) von 15.900 bis 16.200 Kfz/24h in der Ortsdurchfahrt von Lispenshausen ermittelt. Für den sogenannten Prognosenullfall 2035, der prognostizierte

Strukturdaten und erwartbare Verkehrsangebote, jedoch nicht die Ortsumgehung Rotenburg/Lispenshausen berücksichtigt, wird ein DTV zwischen 15.600 und 16.500 Kfz/24 h prognostiziert. Demnach werden keine signifikanten Änderungen in der Verkehrsbelastung erwartet.

Frage 3 Ist das Projekt der Ortsumgehung Rotenburg-Lispenshausen angesichts der sich verändernden Mobilitäts- und Verkehrspolitik, insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz und die Verkehrsvermeidung, nach wie vor zeitgemäß?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4 Wurden Alternativen zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner geprüft, wie beispielsweise ein Tempolimit oder LKW-Durchfahrtsverbote?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Ordnungsrechtliche Maßnahmen wie eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder ein Lkw-Durchfahrtsverbot stellen keine Alternative für eine Ortsumgehung dar. Zudem bestehen für die Anordnung entsprechender Maßnahmen hohe rechtliche Hürden.

Ungeachtet dessen hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg am 31.01.2025 für einen 1 km langen Abschnitt der Ortsdurchfahrt Rotenburg-Lispenshausen im Zuge der B 83 eine lärmschutzbedingte Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet.

Frage 5 Wie sicher ist die Finanzierung der Ortsumgehung Rotenburg-Lispenshausen?

Die Finanzierung von Vorhaben des Bedarfsplans erfolgt aus dem Bundesfernstraßenhaushalt. Die Freigabe der Mittel durch den Bund kann grundsätzlich erst erfolgen, wenn Baurecht vorliegt und die Maßnahme so weit vorbereitet ist, dass sie baulich begonnen werden kann.

Frage 6 Welche Mittel wurden bisher für die Planungsphase bereitgestellt?

Für die Planung der Ortsumgehung Rotenburg/Lispenshausen wurden Haushaltsmittel für Ingenieurfreibleistungen sowie Personalressourcen vom Land bereitgestellt.

Frage 7 Sind die finanziellen Planungen von 19 Millionen Euro noch realistisch?

Im BVWP sind für die Ortsumgehung Rotenburg/Lispenshausen Kosten mit einem Preisstand aus dem Jahr 2014 in Höhe von rund 19 Millionen Euro angegeben. Die Planung einschließlich Kosten wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und eine neue Vorzugsvariante festgelegt.

Kostenermittlungen und Kostenaktualisierungen erfolgen als regelmäßiger Vorgang sowohl während des Planungsprozesses, als auch während der späteren Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen. Kostenermittlungen bilden dabei grundsätzlich den Kosten- und Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Ermittlung ab und beinhalten keine Vorausberechnung zum Beispiel von etwaigen Baupreissteigerungen. Wesentliche Kostenänderungen sind bei einer Bundestraßenmaßnahme gegenüber dem Bund zu begründen und zu definierten Zeitpunkten mit diesem abzustimmen.

Die letzte, genehmigte Kostenschätzung für das Projekt beläuft sich auf rund 48 Millionen Euro. Der Bund hat dieser aktualisierten Kostenschätzung, die der vorliegenden Planung zugrunde liegt, zugestimmt.

Frage 8 Wie werden die geäußerten Bedenken hinsichtlich des Hochwasserschutzes bei der weiteren Planung und Umsetzung berücksichtigt?

Im Rahmen einer Variantenabwägung unter Berücksichtigung unter anderem von verkehrlichen, umweltfachlichen und wirtschaftlichen Belangen sowie auch Aspekten des Hochwasserschutzes wurde die Vorzugsvariante „2a“, die Lispenshausen südwestlich umgeht und im Süden an die bestehende B 27 anbindet, ermittelt. Im Zuge der nächsten vertiefenden Planungsschritte werden detaillierte Untersuchungen und Gutachten hinsichtlich der Inanspruchnahme von Retentionsraum durchgeführt. In Abstimmung mit der Oberen Wasserbehörde werden bei Bedarf kompensierende Maßnahmen entwickelt, die den Retentionsraumverlust ausgleichen werden.

Frage 9 In welchem Umfang (in ha) gehen bei der Realisierung des Vorhabens landwirtschaftliche Fläche verloren beziehungsweise werden zerschnitten?

Da die Planungen nicht abgeschlossen sind, ist eine verbindliche Aussage derzeit nicht möglich.

Frage 10 Welche neue Betroffenheit von Lärmemissionen werden sowohl in Bebra als auch in Lisperhausen durch die neue Ortsumgehung geschaffen?

Durch die in Planung befindliche Ortsumgehung und die damit verbundene Verlagerung der Lärmquelle werden neue Lärmauswirkungen im Wohn- und Mischgebiet in Richtung Fulda-Aue entstehen. Über etwaig erforderliche Schutzmaßnahmen gegen die mit der Ortsumgehung verbundenen Lärmauswirkungen beziehungsweise das Maß der Lärmimmissionen wird abschließend im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens entschieden werden. Verbindliche Aussagen zum Umgang mit Lärmbetroffenen können aktuell nicht getroffen werden.

Wiesbaden, 7. April 2025

Kaweh Mansoori